

Umtausch des Führerscheins

Sofern ihr bisheriger Führerschein noch unbeschädigt und gut lesbar ist, besteht derzeit noch keine Notwendigkeit zum Umtausch, sofern ihr Geburtsjahrgang oder das Führerscheinmodell noch nicht zum Pflichtumtausch aufgerufen ist (siehe Pflichtumtausch). Für häufige Fahrten in das EU-Ausland wird ein Umtausch in den Kartenführerschein empfohlen. Die EU-Mitgliedsstaaten sind zwar verpflichtet Führerscheine alter Art bis zum 19.01.2033 anzuerkennen, doch dies macht trotzdem häufig Probleme.

Ausnahmen:

Ältere Führerscheine (Papier, grau oder rosa) müssen umgetauscht werden, wenn Sie einen Internationalen Führerschein benötigen, eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung beantragen möchten oder Änderungen zur Fahrerlaubnis notwendig werden. Dies gilt auch für Kartenführerscheine, da in diesen Dokumenten keine Änderungen eingetragen werden können. Bis zur Aushändigung des neuen Führerscheins behält Ihr bisheriger Führerschein seine Gültigkeit.

Auf Antrag kann der entwertete Führerschein wieder ausgehändigt werden.

Wichtig für Landwirte!

- Falls Sie nur im Besitz der Fahrerlaubnis - Klasse „3“ (Erteilung vor dem 01.01.1999) sind und Zugmaschinen für land- und forstwirtschaftliche Zwecke, von mehr als 40 Km/h bis zu 60 km/h (mit zulassungspflichtigen Anhängern über 25 km/h) fahren wollen, empfehlen wir Ihnen dringend, sich einen neuen EU-Karten-Führerschein mit gleichzeitiger Beantragung der Klasse „T“ ausstellen zu lassen. Den Bedarf (z.B. Landwirtschaft) haben Sie nachzuweisen.

Wichtig für Inhaber der "alten Fahrerlaubnisklassen" 2 und 3

- Inhaber von Führerscheinen der Fahrerlaubnisklasse 2, die 50 Jahre alt werden, müssen im Rahmen einer Umstellung (Umtausch des alten Führerscheins in einen Kartenführerschein) die Fahrerlaubnis noch rechtzeitig vor dem 50. Geburtstag um 5 Jahre verlängern lassen, wenn Sie danach noch Kraftfahrzeuge der Klassen C und CE führen wollen.
- Das gleiche gilt für Inhaber von Führerscheinen der Fahrerlaubnisklasse 3, welche weiterhin maximal dreiachsige Züge mit einem Zugfahrzeug bis zu 7,5 t und einem Anhänger über 4,5 t (Gesamtmasse von über 12 to) nach dem 50. Geburtstag für weitere fünf Jahre führen wollen. Nach dem erforderlichen Umtausch bzw. der erfolgten Verlängerung erhalten die Inhaber der früheren Fahrerlaubnisklasse 3 dann u.a. die Fahrerlaubnisklasse CE mit der Schlüsselzahl 79.

Sollte ein Umtausch bzw. eine Verlängerung unterbleiben, so sind Inhaber der Fahrerlaubnisklasse 3 ab dem 50. Geburtstag nur noch berechtigt zum Führen eines Zugfahrzeuges bis 7,5 to sowie eines Anhängers bis zu 4,5 to (mit einer zulässigen Gesamtmasse der Kombination (Zugfahrzeug + Anhänger) bis 12 t, wobei die zulässige Gesamtmasse des Anhängers die Leermasse des Zugfahrzeugs nicht übersteigen darf.

- Anträge sind rechtzeitig (ca. 8-12 Wochen vor Vollendung des 50. Lebensjahres) über die zuständige Wohnsitzgemeinde einzureichen

Dem Antrag sind beizufügen

- Nachweis über die ärztliche Untersuchung des Sehvermögens nach Anlage 6 Nr. 2.1
- Nachweis über ärztliche Untersuchung
- aktuelles Lichtbild (45mm x 35 mm), das den Bestimmungen der Passverordnung entspricht.
- 1 Unterschriften-/Fotoaufkleber (mit Unterschrift), bzw. Scanvorlage

Wo kann ich den Führerschein umtauschen?

Bei der Führerscheinstelle des Landratsamts Rosenheim,

Welche Unterlagen sind erforderlich?

1. bisheriger Führerschein
2. ein aktuelles Lichtbild (45mm x 35mm), das den Vorschriften der Passverordnung entspricht.
3. 1 Unterschriften-/Fotoaufkleber (mit Unterschrift), bzw. Scanvorlage
4. Gültiger Personalausweis oder Reisepass
5. Bei Inhabern eines ausländischen Ausweisdokumentes, ist zusätzlich eine Meldebescheinigung erforderlich.
6. Wurde Ihr Führerschein nicht vom Landratsamt Rosenheim ausgestellt, ist eine **Karteikartenabschrift**, von der zuletzt ausstellenden Behörde, erforderlich. Die Anforderung der Karteikartenabschrift kann telefonisch erfolgen und uns per Fax zugesandt werden. Fax-Nr.: 08031-392-9083

Was kostet die Neuausstellung?

24,-- Euro

Wie erhalte ich den Führerschein?

Nach Fertigstellung (ca. 1-3 Wochen) kann auf Wunsch der Führerschein zugesandt werden (€ 5,25 zusätzlich) oder Sie werden zur Abholung schriftlich benachrichtigt.